



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Verordnung der Marktgemeinde Fieberbrunn über die Höhe der Betreuungsbeiträge der Schulischen Tagesbetreuung

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung des Personalaufwandes der Freizeitbetreuung ganztägiger Schulformen (Abgangsdeckungsrichtlinie), wird verordnet:

§1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Marktgemeinde Fieberbrunn legt die Höhe der monatlichen Betreuungsbeiträge einheitlich wie folgt fest:

- (1) 1 - 2 Tag pro Woche mit 20,00 Euro,
- (2) 3 - 5 Tage pro Woche mit 35,00 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung gilt für das Schuljahr 2024/2025.

Angeschlagen am: 24.10.2024

Abgenommen am: 08.11.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister